



An den Grossen Rat

26.5024.02

BVD/P265024

Basel, 1. April 2026

Regierungsratsbeschluss vom 31. März 2026

Schriftliche Anfrage Brigitte Kühne betreffend Fortschritt bei der Elektrifizierung des MIV-Bestands

Das Büro des Grossen Rates hat die nachstehende Schriftliche Anfrage Brigitte Kühne dem Regierungsrat zur Beantwortung überwiesen:

«Bis 2037 soll unser Kanton klimaneutral werden. Gemäss der Klimaschutzstrategie «Netto-Null 2037» der Regierung müssen dafür 97% der in Basel-Stadt zugelassenen Personenwagen und 65% der Liefer- und Lastwagen bis 2027 emissionsfrei im Betrieb sein. Stand 2024 sind jedoch erst 3.7% der Personenvollstetrisch betrieben, was sogar noch unter dem schweizweiten Durchschnitt von 4.2 % liegt (Schreiben des Regierungsrat Geschäft 16.5274.06). Zu den Nutzfahrzeugen gibt es keine offiziellen Angaben.

Um die in der Klimaschutzstrategie «Netto-Null 2037» gesetzten Ziele zu erreichen, müssten ab 2027 fast alle Neuzulassungen von Personenwagen sowie der Grossteil der Zulassungen von Nutzfahrzeugen emissionsfrei im Betrieb sein, wenn man von einer durchschnittlichen Lebensdauer eines PKW von 10 Jahren ausgeht. Von diesem Ziel sind wir allerdings noch weit entfernt: 2024 betrug der Anteil der Elektrofahrzeuge an den Neuzulassungen von Personenwagen erst 22.4 % (Schreiben des Regierungsrats zum Geschäft 16.5274.06). Ein entscheidender Grund für das langsame Voranschreiten der Elektrifizierung des Fahrzeugbestandes dürfte im schleppenden Ausbau der Ladeinfrastruktur liegen. Autofahrende schaffen sich nur ein E-Auto an, wenn ihnen eine alltagstaugliche Ladeinfrastruktur zur Verfügung steht. Der Aufbau der Ladeinfrastruktur muss deshalb der Ausweitung des E-Fahrzeugs Bestands vorangehen, nicht umgekehrt. Zwar wurde die IWB von der Regierung beauftragt, bis Ende 2026 insgesamt 200 öffentliche Ladestationen zu realisieren. Angesichts dessen, dass von den 82'423 im Kanton immatrikulierten Motorfahrzeuge (Stand 2024) knapp die Hälfte im öffentlichen Raum parkiert werden, ist dies leider nur ein Tropfen auf den heissen Stein. Auch das im Juli 2024 gestartete Förderprogramm «Aktion Ladeinfrastruktur» bleibt mit bisher 430 neu vorbereiteten Ladepunkten in privaten Parkieranlagen weit hinter dem für die Erreichung der Klimaziele nötigen Angebot an Ladeinfrastruktur zurück. Die Voraussetzungen bezüglich Ladeinfrastruktur sind damit weiterhin für die meisten Autofahrenden nicht gut genug, um sich ein E-Auto anzuschaffen.

Die Unterzeichnende bittet den Regierungsrat deshalb um die Beantwortung der folgenden Fragen:

- Mit welcher Lebensdauer rechnet der Regierungsrat bei privaten Autos, mit welcher Lebensdauer bei Nutzfahrzeugen?
- Ab welchem Datum müssten dementsprechend fast alle neu zugelassenen PKW und ein Grossteil der neu zugelassenen Nutzfahrzeuge emissionsfrei im Betrieb sein, damit die Klimaziele des Kantons rechtzeitig erreicht werden können?
- Kann der Regierungsrat begründet zusichern, dass an diesem Datum das Ziel bezüglich Neuzulassungen erreicht wird?
- Falls nicht, warum werden keine zusätzlichen Massnahmen zur Förderung der Umstellung der Fahrzeugflotte auf emissionsfreie Antriebe ergriffen?

- Welche zusätzlichen Massnahmen könnten durch den Regierungsrat ergriffen werden, um die Umstellung der Fahrzeugflotte auf emissionsfreie Antriebe zu fördern? Muss der Grosse Rat dafür zuerst notwendige Grundlagen schaffen, welche aktuell noch fehlen?
- Gibt es aus Sicht des Regierungsrats genügend Lademöglichkeiten für die derzeit im Kanton zugelassenen Elektrofahrzeuge?
- Gibt es genügend Lademöglichkeiten, dass für die Bevölkerung ein Anreiz besteht, Elektrofahrzeuge anzuschaffen?
- Mit wie vielen Motorfahrzeugen rechnet der Regierungsrat im Jahr 2037 im Kanton?
- Mit welchen Massnahmen gewährleistet der Regierungsrat, dass für diese Anzahl Fahrzeuge 2037 genügend Lademöglichkeiten zur Verfügung stehen werden?
- Gibt es dafür einen Ausbauplan mit Zwischenzielen?

Brigitte Kühne»

Wir beantworten diese Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Aktueller Fahrzeugpark Basel-Stadt

Aktuell gibt es im Kanton Basel-Stadt 60'687 Personenwagen¹. Davon verfügen 3'257, das entspricht 5,4%, über einen rein elektrischen Antrieb und sind somit lokal emissionsfrei. Von den 6'523 Lieferwagen sind 431 (6,6%) elektrisch angetrieben. Im Kanton sind 470 Lastwagen zugelassen. Hiervon verfügen 77 (16,4%) über einen rein elektrischen Antrieb. Von den 10'067 Motorrädern haben lediglich 1,1% einen elektrischen Antrieb.

Der hohe Anteil bei den Last- und Lieferwagen ist massgeblich durch die kantonale Fahrzeugflotte verursacht, die bei den Lieferwagen zu knapp 50% und bei den Lastwagen zu etwas über 50% elektrifiziert ist. Würde man die kantonalen und kantonsnahen Fahrzeuge (z.B. IWB) nicht berücksichtigen, wäre der Anteil der E-Fahrzeuge bei den Lieferwagen mit 4,8% und bei den Lastwagen mit 2,8% kleiner als bei den Personenwagen.

Wasserstoffbetriebene Fahrzeuge oder solche mit anderen lokal emissionsfreien Antrieben gibt es nur sehr vereinzelt. Sie sind statistisch irrelevant.

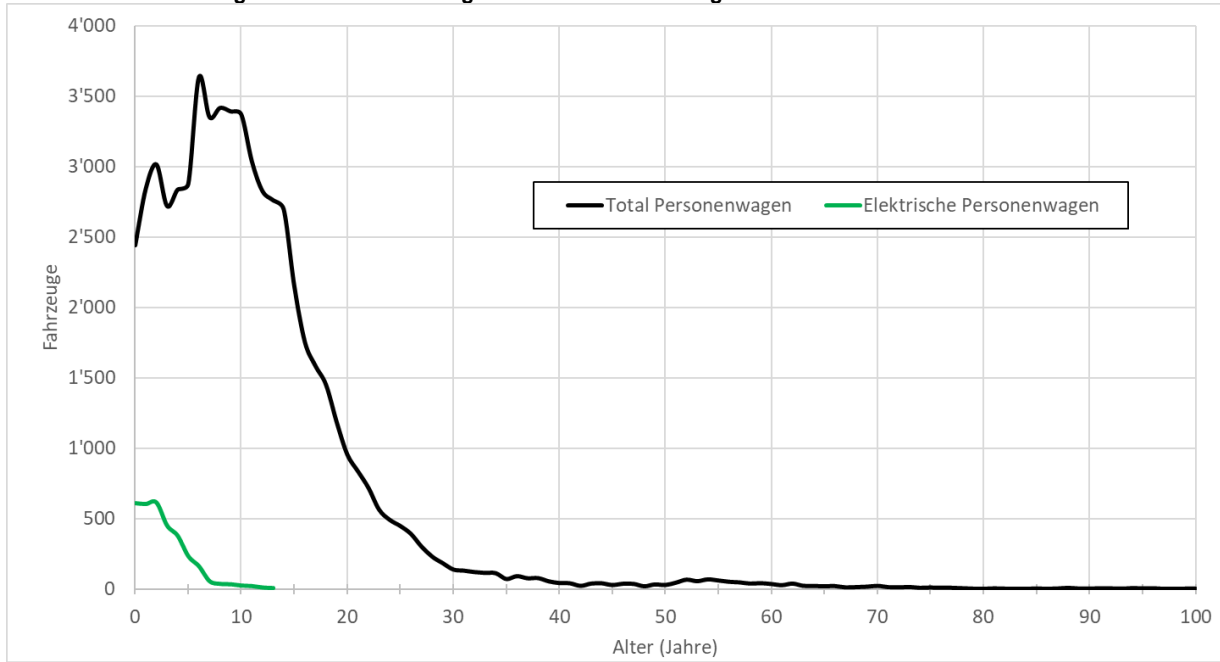
Das durchschnittliche Alter der Personenwagen beträgt 11,6 Jahre. Lieferwagen weisen ein Durchschnittsalter von neun Jahren und Lastwagen ein solches von 8,9 Jahren auf. Ein Teil der Differenz zu den Personenwagen ist darauf zurückzuführen, dass es unter den Personenwagen einen Oldtimer-Anteil von 1,9%² gibt, während dieser Anteil unter den Last- und Lieferwagen geringer ist. Mit 13,9 Jahren ist das Durchschnittsalter der Motorräder am höchsten. Bei den Motorrädern ist mit 4,2% auch der Anteil an Oldtimern am höchsten.

Abbildung 1 zeigt, dass die mittlere Lebensdauer eines Personenwagens bei rund 15 bis 20 Jahren liegen dürfte. Es gibt nur wenige Fahrzeuge, die älter als 30 Jahre sind.

¹ Stand Dez 2025, Quelle: statistisches Amt, Tabelle t11.1.09

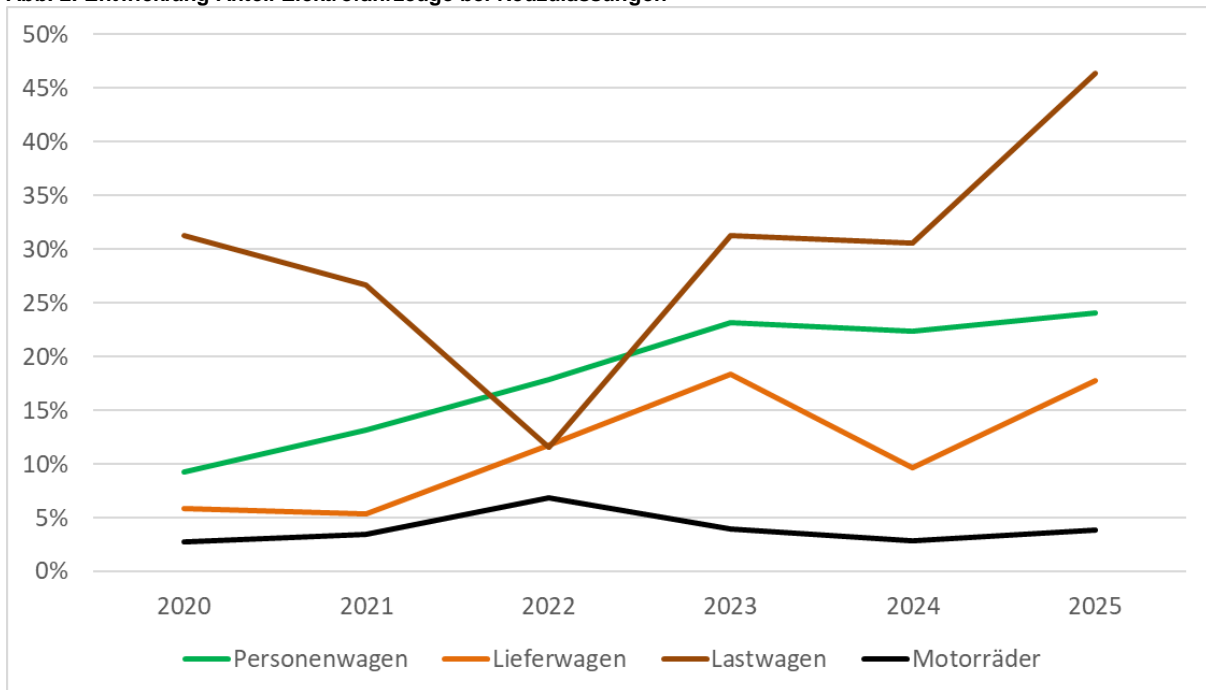
² D.h. Fahrzeuge, die als Veteranenfahrzeuge zugelassen sind.

Abb. 1: Altersverteilung der im Kanton BS zugelassenen Personenwagen



Aus der Altersverteilung der Personenwagen mit Elektroantrieb lässt sich noch keine Lebensdauer ableiten. Die Kurve zeigt vielmehr die Zunahme des Anteils von Elektrofahrzeugen unter den Neuwagen in den letzten sieben Jahren. In den Altersklassen 1, 2 und 3 Jahre gibt es jeweils rund 600 Elektro-Personenwagen. Dies entspricht in etwa der Neuwagenstatistik der letzten Jahre.

Abb. 2: Entwicklung Anteil Elektrofahrzeuge bei Neuzulassungen



Der Anteil der Elektrofahrzeuge unter den neu zugelassenen Personenwagen ist von 2020 bis 2023 stetig gestiegen. Seitdem verharrt er aber bei knapp einem Viertel. Der E-Anteil bei den neu zugelassenen Lieferwagen ist etwas geringer, bei den Lastwagen hingegen ist er – aufgrund der hohen Zahl kantonaler E-Lastwagen – deutlich höher. Der E-Anteil bei den Motorrädern ist hingegen noch sehr niedrig. In den letzten fünf Jahren hat er sich auch nicht wesentlich erhöht.

Das Erreichen der Ziele der Klimaschutzstrategie wird alle zwei Jahre in einem Monitoringbericht überprüft. Der erste entsprechende Bericht ist für Anfang 2027 geplant.

Die Klimaschutzstrategie wird alle vier Jahre einer umfassenden Überprüfung unterzogen. Die erste Gesamtüberprüfung erfolgt 2028, bei der gegebenenfalls Massnahmen angepasst und ergänzt werden.

2. Zu den einzelnen Fragen

- *Mit welcher Lebensdauer rechnet der Regierungsrat bei privaten Autos, mit welcher Lebensdauer bei Nutzfahrzeugen?*

Die mittlere Lebensdauer von Personenwagen liegt bei 15 bis 20 Jahren. Bei Nutzfahrzeugen ist sie etwas geringer.

- *Ab welchem Datum müssten dementsprechend fast alle neu zugelassenen PKW und ein Grossteil der neu zugelassenen Nutzfahrzeuge emissionsfrei im Betrieb sein, damit die Klimaziele des Kantons rechtzeitig erreicht werden können?*

Selbst wenn ab sofort praktisch nur noch emissionsfreie Fahrzeuge neu zugelassen würden, wären die festgelegten Ziele bis 2037 kaum zu erreichen. Es sei denn, die in den letzten Jahren neu zugelassenen Verbrennerfahrzeuge bleiben weniger lang in Betrieb als heute üblich.

- *Kann der Regierungsrat begründet zusichern, dass an diesem Datum das Ziel bezüglich Neuzulassungen erreicht wird?*

Nein.

- *Falls nicht, warum werden keine zusätzlichen Massnahmen zur Förderung der Umstellung der Fahrzeugflotte auf emissionsfreie Antriebe ergriffen?*

Die Entwicklung wird im Wesentlichen durch Massnahmen auf Bundesebene, beispielsweise Flottengrenzwerte, gesteuert. Die Möglichkeiten des Kantons sind deshalb begrenzt. Der Regierungsrat beobachtet die Entwicklung und wird, gestützt auf das Monitoring zur Klimaschutzstrategie, entscheiden, ob Massnahmen auf kantonaler Ebene zweckmässig und angezeigt sind.

- *Welche zusätzlichen Massnahmen könnten durch den Regierungsrat ergriffen werden, um die Umstellung der Fahrzeugflotte auf emissionsfreie Antriebe zu fördern? Muss der Grosse Rat dafür zuerst notwendige Grundlagen schaffen, welche aktuell noch fehlen?*

Der Regierungsrat erarbeitet derzeit eine Vorlage zur Anpassung der kantonalen Motorfahrzeugsteuer, die den Forderungen der Motion Fuhrer (23.5581) entspricht. Aufgrund der Zeit, die die politische Beratung und die technische Umsetzung in Anspruch nehmen, ist mit einem Inkrafttreten frühestens auf Anfang 2030 zu rechnen.

Der aktuell gültige Rabatt von 50% auf die Motorfahrzeugsteuer für Elektropersonenwagen läuft bis der Marktanteil 5% beträgt bzw. maximal zehn Jahre. Für das Folgejahr ist jeweils der Anteil der Elektropersonenwagen per 30. Juni massgeblich. Der Rabatt läuft damit voraussichtlich per Ende 2026, spätestens jedoch per Ende 2027, aus.

Die Notwendigkeit und Zweckmässigkeit weitergehender Massnahmen werden im Rahmen der Überarbeitung der Klimaschutzstrategie geprüft.

- *Gibt es aus Sicht des Regierungsrats genügend Lademöglichkeiten für die derzeit im Kanton zugelassenen Elektrofahrzeuge?*

Ja. Mit dem Bau von 200 Ladestationen auf Allmend bis Ende 2026 sowie der Förderung der Grundinstallation von Ladeinfrastruktur in öffentlich zugänglichen und privaten Parkieranlagen im Rahmen der Aktion «Ladeinfrastruktur» wird derzeit ein Überangebot an Ladeinfrastruktur geschaffen. Zudem müssen bei einem Neubau 25% der Parkplätze mit betriebsbereiten Ladestationen ausgestattet werden. Auch das ist mehr, als aufgrund des aktuellen Anteils notwendig wäre.

- *Gibt es genügend Lademöglichkeiten, dass für die Bevölkerung ein Anreiz besteht, Elektrofahrzeuge anzuschaffen?*

Ja. Die Nutzung der öffentlichen Ladestationen im Strassenraum nimmt weiterhin zu. Allerdings stehen insgesamt noch deutliche Kapazitätsreserven zur Verfügung. Aktuell (Stand Januar 2026) werden durchschnittlich 38,5 Ladevorgänge pro Ladepunkt und Monat verzeichnet. Seit Anfang 2024 zeigt sich zudem, dass die Auslastung der Ladepunkte weitgehend stabil bleibt oder leicht rückläufig ist. Im kantonalen Vergleich ist die Auslastung eher gering, was ebenfalls auf ausreichend verfügbare Kapazitäten hinweist.

Im Rahmen der Aktion Ladeinfrastruktur ist festzustellen, dass Parkieranlagen mit der Grundinstallation für Ladestationen (Ausbaustufe C1 und C2) über den aktuellen Bedarf hinaus, ausgerüstet werden. So können bei einem zukünftig steigenden Bedarf weitere Ladestationen schnell und kostengünstig nachgerüstet werden.

- *Mit wie vielen Motorfahrzeugen rechnet der Regierungsrat im Jahr 2037 im Kanton?*

Um das in der Klimaschutzstrategie festgelegte Ziel einer Reduzierung des Autoverkehrs auf dem städtischen Straßennetz um ein Drittel zu erreichen, muss auch die Anzahl der Motorfahrzeuge reduziert werden. Einige der Massnahmen im Rahmen der Klimaschutz- und Mobilitätsstrategie haben auch einen Einfluss auf die Autobesitzquote (u.a. die Umweltprämie für abgemeldete Autos). Ein konkretes Ziel zur Reduzierung der Fahrzeugzahlen wurde jedoch nicht festgelegt. In den letzten 20 Jahren ist der Bestand an Personenwagen nahezu unverändert geblieben, da die wachsende Bevölkerung den leichten Rückgang im Motorisierungsgrad kompensiert hat.

- *Mit welchen Massnahmen gewährleistet der Regierungsrat, dass für diese Anzahl Fahrzeuge 2037 genügend Lademöglichkeiten zur Verfügung stehen werden?*

Öffentliche Ladeinfrastruktur

Der Kanton baut die Zahl der öffentlichen Ladepunkte schrittweise aus. Diese sind heute noch eher gering ausgelastet. Mit der Umsetzung von 200 Ladestationen mit 400 Ladepunkten in der blauen Zone bis Ende 2026 sowie zusätzlichen Standorten der IWB wird der Bedarf kontinuierlich gedeckt. Sollte sich im Rahmen des Monitorings herausstellen, dass zusätzlicher Bedarf besteht, kann der Ausbau der Ladestationen auf Allmend fortgesetzt werden. Die IWB stellt zudem laufend sicher, dass die erforderlichen Netzkapazitäten bereitstehen.

Private Ladeinfrastruktur

Für den grössten Teil des künftigen Ladebedarfs bleibt die private Infrastruktur entscheidend. Die kantonale Aktion Ladeinfrastruktur unterstützt Eigentümerinnen und Eigentümern beim Aufbau von Ladeinfrastruktur und senkt die Investitionshürden. Da in vielen Liegenschaften bereits die Grundinstallation (Ausbaustufen C1 oder C2) umgesetzt wurde, können Ladestationen bei Bedarf rasch ergänzt werden.

Der Kanton kann den Ausbau im privaten Bereich jedoch nur begrenzt steuern. Er schafft Rahmenbedingungen – etwa durch Förderprogramme oder durch gesetzliche Mindestanforderungen bei Neubauten. Seit dem 1. August 2022 müssen demnach mindestens 25 % der neuen Parkplätze mit

Regierungsrat des Kantons Basel-Stadt

Ladestationen ausgerüstet sein und bei Wohnbauten müssen weitere 25 % für eine spätere Nachrüstung vorbereitet sein. Der Regierungsrat kann den obligatorischen Anteil entsprechend der Entwicklung des Anteils an Elektrofahrzeugen bei Bedarf anpassen.

Wie schnell und in welchem Umfang die Ladeinfrastruktur in bestehenden Liegenschaften ausgebaut wird, hängt jedoch von Faktoren ab, die ausserhalb des direkten Einflussbereichs des Kantons liegen, beispielsweise Eigentums- und Mietverhältnissen, privaten Investitionsentscheiden, baulichen Gegebenheiten oder der tatsächlichen Nachfrage.

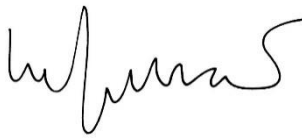
- *Gibt es dafür einen Ausbauplan mit Zwischenzielen?*

Nein. Der Ausbau erfolgt bewusst flexibel, bedarfsorientiert und auslastungsbasiert.

Im Namen des Regierungsrates des Kantons Basel-Stadt



Dr. Conradin Cramer
Regierungspräsident



Marco Greiner
Vizestaatsschreiber